



Informationen zum Bezug von FME-Lizenzen über eOperations Schweiz

Inhalt



1. Was bisher geschah?
2. Wo stehen wir aktuell?
3. Wie geht es weiter?
4. Welche Varianten des Beitritts gibt es?
5. Wie sind die neuen Konditionen?
6. Was sind die Vorteile?
7. Wie ist der jährliche Ablauf?
8. Was ist sonst noch zu beachten?

Was bisher geschah?

- Bezugsstellen von Bund und Kantonen hatten Interesse an der Bildung einer Beschaffungsgemeinschaft für FME-Lizenzen.
- GKG und KGK haben eOperations Schweiz damit beauftragt eine solche Gemeinschaft zu bilden und die Verhandlungen mit der Lieferantin Safe Software aufzunehmen.
- eOperations Schweiz hat mit der Unterstützung von Kantons- und Bundesvertretern ein ELA (Enterprise Licence Agreement) mit Safe Software ausgehandelt.

Wo stehen wir aktuell?

- Das ELA zwischen Safe Software und eOperations Schweiz ist fertig verhandelt.
- Am 10.06.25 wurde die freihändige Vergabe an Safe Software mit einem max. Volumen über CHF 44.5 Mio. über 10 Jahre max. Vertragslaufzeit ohne Abnahmepflicht via simap.ch publiziert.
- Der Vertrag zwischen Safe Software und eOperations Schweiz wird Anfang August 2025 unterzeichnet.

Wie geht es weiter?

- Ab sofort können sich interessierte Bezugsstellen bei eOperations Schweiz melden, um ihren Bedarf an FME-Lizenzen zukünftig über das ELA zu beziehen.
- Für einen Beitritt ist das Beitrittsgesuch (Anhang 3 SCHEDULE B-FORM) von Safe Software auszufüllen und an eOperations Schweiz zu übermitteln.
- Nach erfolgter Prüfung und Freigabe des Gesuchs durch eOperations Schweiz und Safe Software kann der Bezugsvertrag mit eOperations Schweiz geschlossen werden.
- Danach können wie gewohnt Lizenzen und Wartungsdienstleistungen über den bevorzugten Zwischenhändler (Value-Added Reseller, VAR) bezogen werden, bereits bestehende Lizenzen können problemlos in das neue Vertragsverhältnis überführt werden.

Welche Varianten des Beitritts gibt es?

- Die Variante des Beitritts ist davon abhängig, ob bereits Lizenzen bei der Bezugsstelle vorhanden sind oder nicht und ob ein Wartungsvertrag besteht und wann dieser ausläuft.
- Die Variante des Beitritts wird ausserdem davon beeinflusst, wann im Kalenderjahr der Beitritt erfolgt.
- Die folgenden drei Varianten (A, B und C) zeigen die verschiedenen Optionen des Beitritts auf.

Varianten des Beitritts – Variante A

Eine Bezugsstelle mit bereits bestehenden Lizenzen, deren Wartungsvertrag am Ende eines Kalenderjahres (Y) ausläuft:

- Kann zu Beginn des Jahres Y ohne zusätzliche Kosten im Jahr Y beitreten. Die Zahlung im Jahr Y+1 umfasst den höchsten Vermögenswert, der im Jahr Y genutzt wurde.
- Der Beitritt ist jederzeit während des Jahres Y ohne zusätzliche Kosten im Jahr Y möglich. Die Zahlung im Jahr Y+1 umfasst den höchsten im Jahr Y genutzten Vermögenswert.
- Beitritt zu Beginn des Jahres Y+1 möglich. Die Zahlung im Jahr Y+1 umfasst alle bereits bestehenden Lizenzen, sowie alle neuen befristeten Lizenzen, die in **Anhang 3 SCHEDULE B-FORM** beantragt wurden.

Varianten des Beitritts – Variante B – Teil 1

Eine Bezugsstelle mit bereits bestehenden Lizenzen, deren Wartungsvertrag während des Kalenderjahres (Y) ausläuft, am Beispiel einer Bezugsstelle, deren Wartungsvertrag am 15. August ausläuft:

- Beitritt zu Beginn des Jahres Y möglich. Die Zahlung für das Jahr Y umfasst nur eine anteilige Zuweisung der bereits bestehenden Lizenzen zuzüglich aller neuen befristeten Lizenzen, die in Anhang 3 SCHEDULE B-FORM für den nicht abgedeckten Wartungszeitraum beantragt wurden. Teilmonate werden ab Beginn des nächsten vollen Monats berechnet. Beispielsweise basiert die Rechnung für das Jahr Y für eine Bezugsstelle, deren Wartungsvertrag am 15. August ausläuft, auf dem in Anhang 3 SCHEDULE B-FORM berechneten Vermögenswert, anteilig für 4 Monate (September bis Dezember). Die Zahlung im Jahr Y+1 umfasst den höchsten Vermögenswert, der im Jahr Y genutzt wurde.

Varianten des Beitritts – Variante B – Teil 2

- Der Beitritt ist während des Jahres Y zum Zeitpunkt des Ablaufs der Wartung möglich. Bei Beitritt ist eine anteilige Zahlung fällig. Teilmonate werden aufgrund der erforderlichen zusätzlichen Abrechnung vollständig in Rechnung gestellt. Beispielsweise basiert die anteilige Zahlung für eine Bezugsstelle, deren Wartungsvertrag am 15. August ausläuft, auf dem in Anhang 3 SCHEDULE B-FORM berechneten Vermögenswert, anteilig für 5 Monate (August bis Dezember). Die Zahlung im Jahr Y+1 umfasst den höchsten Vermögenswert, der im Jahr Y genutzt wurde.
- Der Beitritt ist zu Beginn von Jahr Y+1 möglich, jedoch sind nur neue Lizenzen erhältlich, da alle zuvor erworbenen FME-Softwareprodukte keine Wartung mehr haben und nicht mehr als bereits vorhandene Lizenzen gelten. Das Zahlungsjahr Y+1 basiert auf dem in Anhang 3 SCHEDULE B-FORM berechneten Vermögenswert.

Varianten des Beitritts – Variante C

Eine Bezugsstelle ohne bereits bestehende Lizenzen:

- Kann zu Beginn des Jahres Y beitreten. Die Zahlung für das Jahr Y basiert auf dem in Anhang 3 SCHEDULE B-FORM berechneten Vermögenswert. Die Zahlung im Jahr Y+1 umfasst den höchsten im Jahr Y genutzten Vermögenswert.
- Kann im Laufe des Jahres Y beitreten. Zum Zeitpunkt des Beitritts ist eine anteilige Zahlung fällig. Teilmonate werden aufgrund der erforderlichen zusätzlichen Abrechnung in voller Höhe in Rechnung gestellt. Am Beispiel einer Bezugsstelle, die am 15. August beitrifft, basiert die anteilige Zahlung auf dem in Anhang 3 SCHEDULE B-FORM berechneten Vermögenswert, anteilig für 5 Monate (August – Dezember). Die Zahlung im Jahr Y+1 umfasst den höchsten im Jahr Y verwendeten Vermögenswert.

Allgemeine Informationen zum Beitritt

- Bezugsstellen, die sich für einen Beitritt zu Beginn des Kalenderjahres Y anmelden möchten, müssen das ausgefüllte Anhang 3 SCHEDULE B-FORM **bis spätestens 31. Oktober des Vorjahres** (Y-1) bei eOperations einreichen. eOperations prüft den Anmeldeantrag und alle genehmigten Anmeldungen werden bis zum 1. Dezember des Jahres Y-1 an Safe weitergeleitet.
- Bezugsstellen, die sich während des Kalenderjahres Y für die Vereinbarung anmelden möchten, müssen **mindestens einen Monat im Voraus** ein ausgefülltes Anhang 3 SCHEDULE B-FORM bei eOperations einreichen. eOperations prüft den Anmeldeantrag und alle genehmigten Anmeldungen werden rechtzeitig zur Bearbeitung an Safe weitergeleitet.

Wie sind die neuen Konditionen?

- Wir konnten die unten aufgeführten Preise bis Ende 2029 fixieren.
- Jährlich sind **20%** des Listenpreises für die Nutzung und den Anspruch auf Wartung zu entrichten.
- Neue Listenpreise:

Standard-Listenpreise (EUR) zur Berechnung des Vermögenswerts (ohne Mehrwertsteuer)

Gültig vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2029

Produkt	Listenpreis	Beschreibung
FME Form Fixed	€9,500	Feste Lizenz
FME Form Floating	€9,500	Floating Lizenz, beinhaltet einen gleichzeitigen Benutzer
FME Form Concurrent User	€9,500	Jeder weitere gleichzeitige Benutzer für eine Floating-Lizenz
FME Flow	€15,000	Serverlizenz, einschliesslich einer Engine
FME Flow Additional Engine	€15,000	Jede zusätzliche Engine für eine Serverlizenz

Was sind die Vorteile?

- Es ist keine eigene öffentliche Beschaffung nötig.
- Bessere Konditionen als im Kaufmodell, Wegfall von hohen Initialkosten.
- Bessere Konditionen durch die Gemeinschaft statt individueller Einzelverträge der Bezugsstellen.
- Es ist eine flexible Erhöhung der Anzahl Lizenzen möglich ohne Kostenfolge im Jahr der Erhöhung (ratsam zu Beginn des Jahres).
- Es ist eine flexible Reduktion der Anzahl Lizenzen möglich (ratsam auf Ende des Jahres).
- Die Preisstabilität ist für mehrere Jahre gewährleistet.

Wie ist der jährliche Ablauf?

- Zum Beitritt siehe Varianten A-C.
- Ende des Jahres übermittelt Safe Software einen Lizenzbericht an eOperations Schweiz, massgeblich darin ist der höchste Vermögenswert.
- 01.01. Safe Software stellt eOperations Schweiz eine Rechnung in Euro.
- eOperations Schweiz fixiert einen Wechselkurs Euro/CHF mit ihrer Bank.
- 15.01. eOperations verrechnet den Bezugsstellen die anteiligen Teilbeträge basierend auf dem individuellen Vermögenswert in CHF.
- Dazu kommen jährlich CHF 700.00 (Kosten für die Bewirtschaftung) pro Bezugsstelle. Dieser Pauschalbetrag wird erstmalig im Beitrittsjahr fällig.
- Bis 28.02. vergütet eOperations die Lizenzgebühren in Euro an Safe Software.

Was ist sonst noch zu beachten?

- Die Konditionen gelten bis Ende 2029. Optional kann eOperations Schweiz ein Jahr vorab mit der Verhandlung neuer Konditionen für weitere 5 Bezugsjahre beauftragt werden.
- Die Mindestvertragslaufzeit endet erstmalig am 31.12.2029.
- Eine Reduktion auf bis zu 0 Lizenzen ist jederzeit möglich, dabei die Kosten im Folgejahr beachten-rückwirkende Berechnung. Eine Reduktion im Jahr Y führt erst zu einer Kostenreduktion im Jahr Y+2, da sich die Jahresgebühr im Jahr Y+1 noch am höchsten Vermögenswert aus dem Jahr Y berechnet.
- Der technische Bezug von Lizenzen erfolgt stets über den von der Bezugsstelle gewählten Wiederverkäufer (VAR).
- eOperations Schweiz berechnet nur effektiven Aufwand, die jährliche Gebühr von CHF 700.00 wird als Rückstellung geführt, Restbeträge werden entweder nach 5 Jahren ausgezahlt oder für Folgebeschaffungen eingesetzt.



Volker Schindler

+41 79 75 600 48

beschaffungen@eoperations.ch

Leiter Beschaffungsmanagement

Haben Sie Fragen oder interessieren Sie sich für den Bezug von FME-Lizenzen über eOperations Schweiz? Dann zögern Sie nicht, mich zu kontaktieren.